

Name: _____

Adresse: _____

Die Plattform
Brandhofgasse 24
8010 Graz

Depot-/Kontoeröffnung – Minderjährige

ERKLÄRUNG DES (DER) GESETZLICHEN VERTRETER(S)

HINWEIS FÜR DIE DEPOTERÖFFNUNG MINDERJÄHRIGER:

Depotinhaber kann nur das minderjährige Kind selbst sein. Der Konto-/Depoteröffnungsantrag ist von den gesetzlichen Vertretern (bei gemeinsamer Obsorge sind beide Elternteile gesetzliche Vertreter) zu unterzeichnen. Obliegt einem Elternteil die alleinige Obsorge, so ist ein entsprechender Nachweis (Kopie des Obsorgebeschlusses), aus welchem sich die alleinige gesetzliche Vertretung ergibt, beizulegen. In diesem Fall ist der Konto-/Depoteröffnungsantrag nur vom alleinigen gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Weiters ist dem Konto-/Depoteröffnungsantrag eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen bzw. falls vorhanden eine Ausweiskopie des Minderjährigen beizulegen.

VERANLAGUNG VON MÜNDELGELD:

Die Veranlagung von Mündelgeld (Vermögen, das bereits dem Minderjährigen gehört) richtet sich nach §§ 215 ff ABGB. Demgemäß ist Mündelgeld möglichst sicher und fruchtbringend anzulegen. Eine Veranlagung in nicht mündelsichere Wertpapiere bedarf einer Genehmigung durch das Pflsgerichtsgericht. Ein entsprechender Beschluss ist dem Konto- und Depoteröffnungsantrag beizulegen. Wird in mündelsichere Wertpapiere veranlagt, so ist eine Genehmigung durch das Pflsgerichtsgericht nicht erforderlich.

Bestätigung bei mündigen Minderjährigen

Hiermit bestätigt (bestätigen) der (die) gesetzlichen Vertreter, dass durch die Wertpapierveranlagung die Befriedigung der Lebensbedürfnisse des mündigen Minderjährigen nicht gefährdet wird. Für alle aufgrund der Unrichtigkeit dieser Bestätigung entstehenden Nachteile /Ansprüche wird (werden) der (die) gesetzliche(n) Vertreter die Schelhammer Capital Bank AG schad- und klaglos halten.

Ort, Datum

Unterschrift erster gesetzlicher Vertreter

Unterschrift zweiter gesetzlicher Vertreter